

Firmenjubiläum

Qualität 360° gedacht

Zum 90. Firmenjubiläum macht Komet den Kunden und sich selbst ein Geschenk und glänzt ab dem 1. September 2012 mit frischem Corporate Design. Qualität, Innovation und Tradition – beim neuen Auftritt beflügelt ein junger Zeitgeist die klassischen Komet-Werte. Stark das Logo: Der charakteristische Schriftzug liegt nun über der Spirale, die Symbole für Dynamik und Innovationskraft sichern das Wiedererkennen bei den 100000 Kunden weltweit. Stark auch das neue Gesicht, das sich sukzessive auf Printunterlagen, Internetpräsenzen und Messeauftritten zeigt. Marketingleiter Frank Janßen: „Wir liefern einen



modernen Auftritt unter Beibehaltung dessen, wofür wir stehen: seriöses Auftreten und Professionalität.“ Klares Profil gibt man sich auch bei der Anrede. Gebr. Brasseler oder Komet? Janßen: „In der Kommunikation wird die Marke Komet in den Vordergrund rücken. An der Firmierung der Gebr. Brasseler Co. KG ändert dies aber nichts.“ In diesem Sinne: Happy Birthday Komet, wir sind gespannt!

Nach einer Pressemitteilung der **Komet Dental Gebr. Brasseler GmbH & Co. KG, Lemgo**
Internet: www.kometdental.de

2. ladies dental talk in Berlin

Eine Erfolgsgeschichte schreiben



Netzwerken, das ist das Zauberwort, das seit 2010 Form und Inhalt des ladies dental talk bestimmt. Angefangen hat alles in Hamburg, als EU-Unternehmensbotschafterin Dr. Karin Uphoff zum 1. Talk einlud. Die Idee war, Kolleginnen die Möglichkeit zu geben, sich über das Berufliche und/oder alltägliche Private in entspannter Atmosphäre bei gutem Essen auszutauschen. Zu den Treffen werden Gäste aus ganz unterschiedlichen Kreisen, wie Wirtschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft, eingeladen. Nach einem kurzen Vortrag wird in kleinen Gruppen diskutiert und anschließend „genetzwerkt“. Viele Stationen sind inzwischen besucht worden, unter anderem natürlich auch Berlin, Anfang September nun schon zum 2. Mal. Nach dem Frühjahr bei der KPM (Königliche Porzellan-Manufaktur) luden Dr. Karin Uphoff und Mitinitiatorin Marianne Rother, Geschäftsführerin der RAB Zahntechnik Labor GmbH, zum 2. ladies dental talk in das Sterne-Restaurant VAU ein. Als Vortragende wurde Birgit Dillman, Marketing-Fachfrau des Unternehmens Dentsply Friadent, zum Thema „Brand yourself. So werden Sie zur Autorin Ihrer eigenen Erfolgsgeschichte“ eingeladen. Anhand eines charmanten Beispiels (erstaunderweise David Garrett) erläuterte sie die 5 Steps (Qualität, Differenzierung, Identifikation, Bekanntheit, Präsenz), um eine erfolgreiche „Marke“ zu werden. Die Gesangseinlage des Sternekocho Kolja Kleeberg sorgte zusätzlich für erfrischende Fröhlichkeit. Aktuelles und Tipps können unter www.ladies-dental-talk.de nachgelesen werden. *GI/ZWR*

GOZ

Die neue GOZ: eine Orientierungshilfe



Im Januar dieses Jahres ist die neue Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) in Kraft getreten.

Um den Behandlern einen schnelleren Überblick zur Abrechnung ihrer Leistungen zu geben, stellt DENTSPPLY DeTrey ab sofort einen GOZ-Leitfaden zur Verfügung. In aller Kürze wird dargelegt, worauf bei der Berechnung geachtet und welche Vereinbarung mit dem Patienten getroffen werden soll-

ten. Die Schwerpunkte des Leitfadens beziehen sich auf die adhäsive Füllungstherapie und Endodontie.

Den Leitfaden mit vielen Tipps zur neuen GOZ können Zahnärzte kostenlos bestellen bei der DENTSPPLY-DeTrey-Service-Line für Deutschland 08000/735000, für Schweiz/Österreich 00800/00735000 sowie im Internet unter www.dentsply.de als pdf heruntergeladen.

Nach einer Pressemitteilung der **Dentsply DeTrey GmbH, Konstanz**

Allergierisiko

Einstweilige Verfügung bestätigt

Der Saremco Dental AG wurde es untersagt, ihre Produkte „els extra low shrinkage®“ und „cmf adhesive system®“ mit der Aussage zu bewerben, ein Allergierisiko sei praktisch ausgeschlossen. Damit bestätigte das Hamburger Landgericht jetzt die einstweilige Verfügung gegen das Schweizer Unternehmen, die der Cuxhavener Dentalmaterialien-Hersteller VOCO zu Beginn des Jahres erwirkt hatte. Saremco Dental hatte 2011 die betroffenen Produkte unter anderem als „komonomerfreies Restaurationssystem“ bezeichnet und behauptet, eine „Allergiegefahr [sei] praktisch ausgeschlossen“.

Laut Gerichtsurteil handelt es sich dabei um irreführende Angaben, da in beiden

Produkten doch niedermolekulare Komonomere enthalten sind. Der Einwand des Schweizer Unternehmens, dass diese lediglich „aufgrund technisch bedingter Verunreinigungen im Herstellungsprozess“ in die Produkte gelangen, ließ das Gericht nicht gelten.

Auch den Verweis des Unternehmens auf eine „bislang unerreichte Schrumpfspannung mit els extra low shrinkage“ sah das Gericht als unlauter an, weil die diese Behauptung stützende Untersuchung nicht mit der aktuellen Rezeptur des „els extra low shrinkage“ durchgeführt wurde.

Nach einer Pressemitteilung der **VOCO GmbH, Cuxhaven**
Internet: www.voco.de